

Preis- und Leistungsverzeichnis

(Stand: 1. Januar 2023)

Das Preis- und Leistungsverzeichnis beinhaltet Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr sowie Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung, der Erbringung von Zahlungsdiensten sowie bei Fremdwährungsgeschäften. Die Berlin Hyp AG (nachfolgend auch **Bank** genannt) hat den Fokus auf die professionelle Immobilienfinanzierung für gewerbliche Immobilienkunden gelegt, nicht auf Verbraucher.

- A. Allgemeine Informationen zur *Bank***
- B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr**
(Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Sonstiges)
 - I. Firmenkonten
 - II. Bankauskunft
 - III. Avale
 - IV. Sonstiges
- C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten**
(Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften)
- D. Scheckverkehr**
- E. Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften**

Die *Bank* kann gemäß Nummer 12 Abs. 2 der AGB im Geschäftskundengeschäft, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Die *Bank* kann gemäß Nummer 12 Abs. 1 der AGB für Leistungen, die ausnahmsweise gegenüber Privatkunden erbracht werden, und die nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

A. Allgemeine Informationen zur *Bank*¹

I. Name und Anschrift der *Bank* / Kommunikation

Der Name und die Anschrift der *Bank* sowie deren Kommunikationsdaten lauten:

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin

Telefon: +49 30 2599-90
Fax: +49 30 2599-9131
E-Mail: preisverzeichnis@berlinhyp.de

Internet: www.berlinhyp.de

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60314 Frankfurt am Main

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Berlin Charlottenburg HR B 56 530

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

V. Bankinterne Beschwerdemöglichkeit

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die unter Kapitel A Abschnitt I im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der *Bank* wenden. Die *Bank* wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

VI. Einlagensicherung

Die Berlin Hyp AG gehört dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Weitere Hinweise erhalten Sie unter Nr. 20 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder über www.dsgv.de/sicherungssystem

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur *Bank* ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

B. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Sonstiges)

I. Firmenkonten²

1. Monatliche Kontoführungsentgelte

1.1 Immo Business	EUR 10,00
1.2 Baukonto	EUR 10,00
1.3 Kaufpreiskonto	EUR 0,00
1.4 Reservekonto	EUR 0,00
1.5 Notaranderkonto	EUR 0,00
1.6 Verrechnungskonto	EUR 0,00
1.7 Aval-Referenzkonto	EUR 0,00

2. Entgelte für Kontoauszüge

- Elektronischer Kontoauszug	gem. Vereinbarung
- Sonstige Erstellung und Versand von Kontoauszügen	
- Tagesauszug	je EUR 0,80
- Wochenauszug	je EUR 0,80
- Monatsauszug	je EUR 0,80

Nacherstellung eines Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden
(soweit die *Bank* ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte)

je Auszug und Versand	EUR 5,50
-----------------------	----------

II. Bankauskunft

Preise gegebenenfalls inklusive Umsatzsteuer

Erteilt im Auftrag des Kunden

- Inland	EUR 25,00
- Ausland	EUR 50,00

Eingeholt im Auftrag des Kunden

- Inland	EUR 25,00
- Ausland	EUR 50,00

III. Avale

Avalprovision	gem. Vereinbarung
Ausfertigungsprovision	EUR 300,00

² Die Berlin Hyp AG bietet Zahlungsdienstleistungsverträge nur in der Kontowährung Euro und nur außerhalb des Verbrauchergeschäfts an.

IV. Sonstiges³

1. Saldenbestätigung

- Saldenbestätigung außerhalb des Kontoauszuges auf Anforderung pro Konto (Keine Berechnung, sofern der Saldenbestätigung – zum Beispiel bei Ablöseanfragen – eine Verpflichtung zu Grunde liegt.) EUR 25,00
- Sonderleistungen / besondere Auskünfte auf Verlangen des Kunden z.B. Bestätigung zur Geschäftsbeziehung für Jahresabschlussprüfer EUR 100,00

2. Registerauszüge

Vertragsgemäße Anforderung von Registerauszügen (Handelsregister, Unternehmensregister etc.)

- Online-Registerauszug inkl. Fremdkosten EUR 15,00
- Konventioneller Registerauszug Fremdkosten zzgl. EUR 10,00

3. Kontoüberziehungszinssatz

3.1 Überziehungszinssatz

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder eine eingeräumte Kontoüberziehung gedeckt sind (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind Überziehungszinsen zu zahlen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Überziehungszinssatz (**Überziehungszinssatz**).

Die *Bank* ist nach dem nachfolgend beschriebenen Anpassungsverfahren berechtigt, den *Überziehungszinssatz* zu erhöhen, und verpflichtet, den *Überziehungszinssatz* zu senken. Der jeweils geltende *Überziehungszinssatz* wird dem Kunden von der *Bank* in Textform z.B. in Kontoauszügen mitgeteilt.

Der Kunde hat gegenüber der *Bank* keinen Anspruch auf Gewährung einer Überziehung.

3.2 Zinsberechnung

Die Zinsberechnung erfolgt nach der deutschen Zinsmethode. Das heißt, dass der Zinsmonat mit 30 Kalendertagen und das Zinsjahr mit 360 Kalendertagen berücksichtigt wird (30/360). Bei der Ermittlung der genauen Zahl der zinstragenden Tage eines Zeitraums wird der erste Tag mitgerechnet, der letzte Tag jedoch nicht.

3.3 Zinsanpassung

Die Anpassung des *Überziehungszinssatzes* richtet sich nach einer Veränderung des *Referenzzinssatzes Kontokorrent*, der die Refinanzierungsbedingungen der *Bank* widerspiegelt. Maßgeblich ist die jeweils am ersten Bankgeschäftstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines Geschäftsjahres (**Überprüfungstag**) ermittelte Höhe des *Referenzzinssatzes Kontokorrent*. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der *Referenzzinssatz Kontokorrent* um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber der letzten Anpassung des *Überziehungszinssatzes* (**maßgeblicher Wert**) verändert, sinkt oder steigt der *Überziehungszinssatz* um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum ersten Kalendertag des folgenden Kalenderquartals.

³ Die unter IV. genannten Regelungen gelten nur außerhalb des Verbrauchergeschäfts.

3.4 Referenzzinssatz

Referenzzinssatz Kontokorrent ist der Zinssatz für Termingelder in Euro mit 3-monatiger Laufzeit, wie er gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) am jeweiligen *Überprüfungstag* in der Bildschirm-Veröffentlichung von Bloomberg auf der Seite EBF angezeigt wird (**Referenzzinssatz Kontokorrent**).

Stellt die *Bank* am *Überprüfungstag* fest, dass für sie keine Möglichkeit besteht, den *Referenzzinssatz Kontokorrent* ordnungsgemäß zu ermitteln, oder der Referenzzinssatz die tatsächlichen Refinanzierungskosten der *Bank* nicht deckt (Marktstörung), gilt ein Zinssatz in Höhe der Kosten der *Bank* für die Refinanzierung als Referenzzinssatz, maximal jedoch ein Zinssatz in Höhe des Doppelten des gesetzlichen Verzugszinssatzes gemäß § 288 Abs. 1 Satz 2, § 247 BGB (5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a.).

Die Zinssatzangabe ist auf zwei Stellen hinter dem Komma begrenzt.

Sofern und solange der ermittelte *Referenzzins Kontokorrent* kleiner als Null ist, wird er für die Zinsermittlung mit Null angesetzt. In diesem Fall und in diesem Zeitraum ist auch der *maßgebliche Wert* für die Zinsanpassung des Soll- bzw. *Überziehungsinssatzes* Null.

C. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein- und Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften)

I. Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen

Bargeldeinzahlungen auf das Konto und -auszahlungen vom Konto werden nicht angeboten. Die Führung von Konten bei der *Bank* erfolgt ohne Bereitstellung eines Kassenbetriebs. Die Verwendung von Geldautomaten ist nicht möglich.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die *Bank* unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der *Bank* wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle und/oder auf der Webseite der *Bank* rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

2. Zugangsort für Zahlungsaufträge

Die Adresse des für den Zugang von Zahlungsaufträgen maßgeblichen Geschäftsbetriebs der *Bank* lautet:

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴

3.1 Überweisungsaufträge

3.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge zur taggleichen Verarbeitung

- Beleghafte Aufträge 14:00 Uhr an Geschäftstagen der *Bank*
- Beleglose Aufträge (DFÜ) 14:00 Uhr an Geschäftstagen der *Bank*
- Euro Eilzahlungen (z.B. Auftragsart CCU) 16:00 Uhr an Geschäftstagen der *Bank*

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten für die Berechnung der Ausführungsfrist (gemäß C II 3.1.2) als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

3.1.2 Ausführungsfristen

Die *Bank* stellt sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in EUR:

- Belegloser Überweisungsauftrag (DFÜ) innerhalb 1 Geschäftstag(e)
- Beleghafter Überweisungsauftrag innerhalb 2 Geschäftstag(e)

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen:

- Belegloser Überweisungsauftrag (DFÜ) innerhalb 4 Geschäftstag(e)
- Beleghafter Überweisungsauftrag innerhalb 4 Geschäftstag(e)

3.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Die Entgelte werden jeweils nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

Überweisungen in der Kontowährung:

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Für den Bankkunden als Zahler sind pro Monat 10 Überweisungen unentgeltlich.

Im Übrigen trägt der Zahler folgende Entgelte:

Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro:

- Elektronischer Überweisungsauftrag EUR 0,15
(bei Sammelüberweisungsaufträgen je Einzelüberweisung)
- Beleghafter Überweisungsauftrag EUR 0,80
(bei Sammelüberweisungsaufträgen je Einzelüberweisung)
- als Eilüberweisung / Euro Eilzahlung zusätzlich EUR 15,00
- bei formloser Erteilung⁵ zusätzlich EUR 10,00

⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit (ISO-Code in Klammern): Euro (EUR), Bulgarischer Lew (BGN), Dänische Krone (DKK), Isländische Krone (ISK), Norwegische Krone (NOK), Polnischer Zloty (PLN), Rumänischer Leu (RON), Schwedische Krone (SEK), Schweizer Franken (CHF) (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone (CZK), Ungarischer Forint (HUF). Aufträge können derzeit nur in den EWR-Währungen CHF, SEK, PLN, CZK erteilt werden.

⁵ Z.B. telefonische Erteilung, briefliche Erteilung ohne Beleg, Beauftragung mittels Telefax.

Überweisungsaufträge in einer anderen Währung⁶ als der Kontowährung:

Überweisungsaufträge mit der Entgeltweisung „OUR“ (Zahler trägt alle Entgelte der Überweisung) werden nicht ausgeführt. Die *Bank* behält sich das Recht vor, für solche Überweisungsaufträge die Entgeltweisung in „SHARE“ (Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte) abzuändern und den Auftrag auszuführen.

- Der Zahler trägt folgende Entgelte

Höhe der Entgelte:

	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung (DFÜ)	Per Eilüberweisung
Provision ⁷	1,750 ‰ mind. EUR 15,00 max. EUR 600,00	1,750 ‰ mind. EUR 15,00 max. EUR 600,00	Jeweiliges Entgelt zzgl. EUR 10,00 Eilzuschlag

Hinweis: AWW-Meldepflichten ab EUR 12.500,00 beachten⁸

3.1.4 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags EUR 15,00
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die *Bank* EUR 2,00
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden EUR 15,00
- Dauerauftragsverwaltung je Vorgang (Einrichtung oder Änderung) EUR 2,50

3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Die Entgelte werden jeweils nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

- Gutschrift einer Überweisung in Euro EUR 0,15
- Gutschrift einer Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates als die Kontowährung lautet (aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.)

Provision⁹ 1,250 ‰ mind. EUR 17,50 max. EUR 250,00

Hinweis: Die *Bank* darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die *Bank* den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

⁶ Aufträge können nur in den Währungen Schweizer Franken (ISO-Code: CHF), Britisches Pfund (GBP), Japanischer Yen (JPY), US-Dollar (USD), Schwedische Krone (SEK), Polnischer Zloty (PLN) oder Tschechische Krone (CZK) erteilt werden.

⁷ Provision: Bearbeitungsentgelt.

⁸ Meldungen von SEPA-Überweisungen und sonstigen Auslandszahlungen ab EUR 12.500,00 sind ausschließlich elektronisch über das allgemeine Meldeportal Statistik (AMS) bei der Bundesbank vorzunehmen. Bei Rückfragen ist das Servicezentrum Außenwirtschaft der Bundesbank unter der Telefonnummer 0800-1234 111 entgeltfrei zu erreichen.

⁹ Provision: Bearbeitungsentgelt.

4. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen¹⁰ eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹¹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹²

4.1 Überweisungsaufträge

4.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge zur taggleichen Verarbeitung

- Beleghafte Aufträge 10:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Beleglose Aufträge (DFÜ) 10:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Alle Aufträge, die nach der Annahmefrist eingehen, gelten für die Berechnung der Ausführungsfrist (gemäß C II 4.1.2) als am folgenden Geschäftstag eingegangen.

4.1.2 Ausführungsfristen

Überweisungen werden unverzüglich bewirkt.

4.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Die Entgelte werden jeweils nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

4.1.3.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Entgeltpflichtiger:

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHARE").

Überweisungsaufträge mit der Entgeltweisung „OUR“ (Zahler trägt alle Entgelte der Überweisung) werden nicht ausgeführt. Die Bank behält sich das Recht vor, für solche Überweisungsaufträge die Entgeltweisung in „SHARE“ (Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte) abzuändern und den Auftrag auszuführen.

- Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte:

	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung (DFÜ)
Provision ¹³	1,750 ‰ mind. EUR 15,00 max. EUR 600,00	1,750 ‰ mind. EUR 15,00 max. EUR 600,00
Eilzuschlag	EUR 15,00 (sofern Ausführungsart 1 = Eilig)	

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

¹⁰ Aufträge können derzeit nur in den Währungen ISO-Code: CHF, GBP, JPY, USD, SEK, PLN, CZK erteilt werden.

¹¹ Z.B. US-Dollar.

¹² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

¹³ Provision: Bearbeitungsentgelt.

4.1.3.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte ("0" oder "SHARE")
- Zahler trägt alle Entgelte ("1" oder "OUR")
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte ("2" oder "BEN")

Überweisungsaufträge mit der Entgeltweisung „OUR“ (Zahler trägt alle Entgelte der Überweisung) werden nicht ausgeführt. Die *Bank* behält sich das Recht vor, für solche Überweisungsaufträge die Entgeltweisung in „SHARE“ (Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte) abzuändern und den Auftrag auszuführen.

- Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Höhe der Entgelte:

	Beleghafte Überweisung	Beleglose Überweisung (DFÜ)
Provision ¹⁴	1,750 ‰ mind. EUR 15,00 max. EUR 600,00	1,750 ‰ mind. EUR 15,00 max. EUR 600,00
Eilzuschlag	EUR 15,00 (sofern Ausführungsart 1 = Eilig)	

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2"/"BEN" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

4.1.4 Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags EUR 15,00
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die *Bank* EUR 2,00
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden EUR 15,00

¹⁴ Provision: Bearbeitungsentgelt.

4.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁵ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁶

Die Entgelte werden jeweils nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

Entgeltpflichtiger:

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHARE“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHARE“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

Höhe der Entgelte:

Bei der Entgeltweisung "0" / "SHARE" und "2" / "BEN" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Provision	1,25 ‰	mind. EUR 17,50	max. EUR 250,00
-----------	--------	-----------------	-----------------

Hinweis: Die *Bank* darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die *Bank* den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹⁵ Z.B. US-Dollar.

¹⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die *Bank* unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der *Bank* wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle und/oder auf der Webseite der *Bank* rechtzeitig bekannt gemacht wurden.

2. Zugangsort für Zahlungen aus Lastschriften

Die Adresse des für den Zugang von Zahlungsaufträgen maßgeblichen Geschäftsbetriebs der *Bank* lautet:

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin

3. Fristen und Entgelte im Lastschriftverfahren

3.1 Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die *Bank* stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Einreichungsfristen für Lastschrifteinzüge zur taggleichen Verarbeitung

Lastschriften sind vom Kunden innerhalb der folgenden Fristen bei der *Bank* einzureichen:

SEPA-Basis-Lastschriften

- frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstag(e)
bis 14:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

SEPA-Firmenlastschriften

- Die Einreichung von SEPA-Firmenlastschriften B2B wird von der *Bank* nicht angeboten.

3.3 Entgelte

Die Entgelte werden jeweils nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

- Lastschrifteinlösung	EUR 0,15
- Lastschrifteinreichung „Eingang vorbehalten“ (bei Sammelinkassoaufträgen je Einzellastschrift)	EUR 0,15
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift durch die <i>Bank</i>	EUR 2,00
- Zurückerhaltene Lastschrift (Rückbelastung des Einreichers): Kosten und Zinsausgleichsforderungen der Schuldnerbank zzgl. (sofern Inkassovereinbarung nicht mit Verbraucher abgeschlossen)	EUR 3,00
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	EUR 15,00
- Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	EUR 0,00
- Entgegennahme oder Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats („B2B“-Verfahren) durch den Zahler	von der <i>Bank</i> nicht angeboten

IV. Zahlungskarten

Zahlungskarten werden von der *Bank* nicht angeboten.

D. Scheckverkehr

Die Ausgabe von Scheckvordrucken (z.B. Barscheckvordrucke) und die Einlösung eines ausgestellten Schecks zu Lasten von bei der *Bank* geführten Konten werden von der *Bank* nicht angeboten.

I. Scheckverkehr im Inland

1. Entgelte

Einzug eines

- auf Euro ausgestellten Schecks	EUR 1,00
- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	von der <i>Bank</i> nicht angeboten
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	EUR 50,00

2. Wertstellung

Einreichungen von Schecks anderer Kreditinstitute

- "Eingang vorbehalten"	Buchungstag + 2 Geschäftstag(e)
- „Nach Eingang Gegenwert“	mit Eingang des Gegenwertes

II. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

1. Entgelte

Scheckzahlungen in das Ausland

- Scheckzahlungen in das Ausland werden von der *Bank* nicht angeboten.

Scheckzahlungen aus dem Ausland

- „Gutschrift Eingang vorbehalten“ wird von der *Bank* nicht angeboten.
- „Gutschrift nach Eingang Gegenwert“:

	Provision ¹⁷	3,00 ‰ mind. EUR 40,00
Scheckwährung ist nicht Kontowährung	Courtage ¹⁸	0,25 ‰ mind. EUR 2,50 max. EUR 100,00
	Fremdspesen	Auslandsbank kürzt Scheckbetrag um eigene Spesen

- Rückchecks:

	Provision	3,00 ‰ mind. EUR 40,00
Scheckwährung ist nicht Kontowährung	Courtage	0,25 ‰ mind. EUR 2,50 max. EUR 100,00
	Fremdspesen	zzgl. Spesen der Auslandsbank

2. Wertstellung

Einreichungen von Schecks anderer Kreditinstitute

- „Eingang vorbehalten“ von der *Bank* nicht angeboten
- „Nach Eingang Gegenwert“ mit Eingang des Gegenwertes¹⁹

E. Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften

Umrechnungen von Euro in Fremdwährung und von Fremdwährung in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹⁷ Provision: Bearbeitungsentgelt.

¹⁸ Courtage: Entgelt für die Umrechnung von Euro in Fremdwährung und umgekehrt.

¹⁹ Mit Währungsumrechnung: Buchungstag plus 2 Geschäftstage.